KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2024

Nr. 2024/73

Drei Höfe: Neues Baureglement

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Drei Höfe unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 das an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023, Traktandum Nr. 6) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall. Der Anhang 1 des Baureglements enthält Gebühren, welche nicht der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen. Er ist demnach von der vorliegenden Genehmigung nicht mitumfasst und bereits mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 in Kraft getreten.

3. Beschluss

3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Drei Höfe wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft. Der Anhang 1 zum Baureglement unterliegt nicht der Genehmigung des Regierungsrates und trat demnach bereits mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 in Kraft.

3.2 Die Gemeinde Drei Höfe hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf**		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	330.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011114 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**
Baukommission Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Reglement
Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Drei Höfe: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)